



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse der Ausschüsse</b>	<b>274</b>
Ersatzneubau der Brücke über die Stadtrodaer Straße im Zuge der Erlanger Allee, Vorstellung der Varianten, Empfehlung zur Vorzugsvariante	274
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>277</b>
öffentliche Sitzung des Wahlausschusses	277
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>277</b>
Winzerberge, 1. Teilbereich Freianlagen Bauersfeldstraße - Freianlagen	277
Ersatzneubau der Treppenanlage an der Peterskirche in Jena Lobeda-Altstadt	277
Feuerwehrfahrzeug TSF-W nach DIN 14530 Teil 17	278
Speisenversorgung in 2 kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Jena (Herstellung, Lieferung, Vor- und Nachbereitung); Serviceleistungen zur Speisenversorgung in 2 kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Jena (insbesondere Bestellung, Kassierung jeweils direkt mit den Erziehungsberechtigten)	279
937 m <sup>2</sup> großes Gartengrundstück in Wenigenjena, Siedlung Sonnenblick	280

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 22. September 2016 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 29. September 2016)

## Beschlüsse der Ausschüsse

### Ersatzneubau der Brücke über die Stadtrodaer Straße im Zuge der Erlanger Allee, Vorstellung der Varianten, Empfehlung zur Vorzugsvariante

- beschl. am 15.09.2016  
- Stadtentwicklungsausschuss

#### 001

Die vom KSJ vorgeschlagene Variante 01- II/1 der Vorplanung Ersatzneubau der Brücke über die Stadtrodaer Straße im Zuge der Erlanger Allee wird als Vorzugsvariante ausgewählt und soll in der Entwurfsplanung weiter bearbeitet werden. Die Brücke wird mit Anlagen für den Radverkehr ausgestattet.

#### 002

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Entwurfsplanung des Brückenneubaus im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen. Hierbei sollen auch folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie viele Radfahrer nutzen gegenwärtig die Brücke sowie die anderen Querungen im Umfeld und welches Radaufkommen wird für die Zukunft prognostiziert?

2. Welche Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit ergeben sich durch den Radverkehr und wie ist dem baulich zu begegnen?

3. Wie wirkt es sich auf die Nutzbarkeit und Verkehrssicherheit der Radspuren aus, wenn in einem zukünftigen Projekt zum Flächengewinn die Auffahrtsrampen mit Kreisverkehren ausgestattet würden?

#### Begründung:

Seit dem Jahr 1990 werden an der Brücke Knoten Lobeda Stadtrodaer Straße/Erlanger Allee Rissbildungen beobachtet, die zuerst an den Unterbauten, in den letzten Jahren jedoch zunehmend auch in Längsrichtung des Überbaues auftraten. Als Schadensursache wurde bereits kurz nach Auftreten der ersten Risse die Alkalikieselsäurereaktion festgestellt. Ein Langzeittest an Bohrkernen zwischen 2010 und 2012 ergab, dass auch der Überbau noch ein erhebliches Restreaktions- und Dehnpotential hat, und ein Abklingen der betonschädigenden Reaktionen nicht zu erwarten ist. Markante Längsrisse im Überbau, die sich in Zahl und Ausmaß von Jahr zu Jahr vergrößern, weisen auf einen bevorstehenden Standfestigkeitsverlust hin. Jährliche Sonderprüfungen sind erforderlich, um gegebenenfalls mit Verkehrsbeschränkungen schnell auf einen sich eventuell verschlechternden Zustand reagieren zu können. Auf Grund dieser Umstände ist ein umgehender Ersatzneubau erforderlich.

Das vorhandene Bauwerk ist eine Dreifeld-Spannbetonbrücke, Baujahr 1972. Die Überbaugesamtlänge beträgt 98 m, die Überbaubreite zwischen den Geländern 13,60 m. Auf dem Überbau werden drei Fahrspuren überführt.

Mit Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses Nr. 14/2516-BV wurden die Varianten 01 (Status Quo=Ersatzneubau im Bestand an der gleichen Stelle) und 02

(Status Quo + = Bau der neuen Brücke südlich der alten, wenn dies technologische Vorteile bringt) der Einbindung des Bauwerkes in die Verkehrsanlage für die weitere Bearbeitung in der Vorplanung zum Ersatzneubau der Brücke festgelegt. Weiterhin ist die Herstellung von Radfahrer-/Fußgängeranlagen auf dem neu zu errichtenden Bauwerk sowie deren sinnvolle Anbindung an die bestehenden Anlagen in Karl-Marx-Allee und Erlanger Allee zu untersuchen.

Die Entscheidung für Variante 01 oder 02 wird maßgeblich von der Bautechnologie (Umleitungsregime, Auswirkungen auf den unterirdischen Bauraum, Möglichkeiten nachträglicher städtebaulicher Anpassungen) bestimmt. Bei der Planung sind folgende Randbedingungen zu berücksichtigen

kostengünstige Herstellung, durch Wahl der wirtschaftlichsten Variante unter Berücksichtigung aller technischen Randbedingungen, paralleler Baumaßnahmen und der konfliktarmen Verkehrsführung während der Bauzeit

planungsorganisatorische Abhängigkeiten, geringe Eingriffe in vorhandene Versorgungsanlagen, schnelle Herstellung des Einvernehmens mit den Trägern öffentlicher Belange durch einen bestandsnahen Ersatzneubau

bauzeitliche Aspekte, kurzfristige Realisierbarkeit auf Grund der Dringlichkeit der Maßnahme, sowie kurze Bauzeit

städtebauliche Aspekte, durch eine Untersuchung von Optimierungsmöglichkeiten für die Verkehrsanlage im Hinblick auf eine Reduzierung des Flächenbedarfs der Anschlussrampen in einem späteren Ausbauzustand und der Möglichkeit Flächen für städtebauliche Vorhaben zu gewinnen

#### Einordnung des Bauwerkes in die Verkehrsanlage

##### Verkehrsanlage Variante 02, Status Quo+

Wesentliches Merkmal der Variante 02 ist der Bau der neuen Brücke südlich des alten Bauwerkes. Die Variante 02 bringt keinen wirtschaftlichen oder technologischen Vorteil für den Brückenbau. Es wären mit erheblichen Mehrkosten verbundene zusätzliche Ausbauten der Anschlussbereiche der Straßenanbindung erforderlich. Diese könnten auch nicht mit Einsparungen durch eine preiswertere Verkehrsführung während der Bauzeit (z.B. Entfall einer Behelfsbrücke) ausgeglichen werden. Bei näherer Betrachtung der Randbedingungen ergeben sich für die Variante 02 weitere erhebliche Nachteile:

nachteilige Gestaltung der Verkehrsführung im Vergleich zum Bestand durch Verkleinerung der Radien

Vergrößerung der auszubauenden Anschlussbereiche der Verkehrsanlage, dadurch Mehrkosten, Erneuerung von Teilen der vor wenigen Jahren mit Fördermitteln ausgebauten Erlanger Allee mit dem Risiko erforderlicher Fördermittelrückzahlung

Kostenrelevante Auswirkungen auf den unterirdischen Bauraum sind durch erforderliche Anpassungen der Versorgungsleitungen zu erwarten.

Vergrößerung des nicht nutzbaren Bereiches zwischen der Straßenbahn- und der Straßenbrücke

Verringerung der potentiell für städtebauliche Vorhaben nutzbaren Fläche auf der Südseite des Bauwerkes

Erhebliches Heranrücken des Bauwerkes an die Wohnbebauung, dadurch Erhöhung der Schallimmission.

Die für eine spätere Ausbaustufe angestrebte Bündelung der Rampen und der Flächengewinn für städtebauliche Maßnahmen sind günstiger in der Variante 01 realisierbar.

Die Variante 02 soll auf Grund der offensichtlichen Nachteile nicht weiter verfolgt werden.

#### **Verkehrsanlage Variante 01, Status Quo**

Die vorhandene Verkehrsanlage zwischen Erlanger Allee und Karl-Marx-Allee verfügt über eine ausreichende Leistungsfähigkeit zur Bewältigung der erheblichen Verkehrsströme (54 Tkfz/24h). Durch die großzügige Gestaltung der Auf- und Abfahrtrampen zu den Wohngebietsteilen und die Dreispurigkeit der Fahrbahn auf der Brücke ist die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gewährleistet. Die Vorteile der bestehenden Verkehrsanlage sollen durch einen Ersatzneubau der Brücke im Bestand bewahrt werden. Die Möglichkeit einer Optimierung der Rampenführung und der an die Brücke anschließenden Knotenpunkte wurde untersucht.

**Radverkehr:** Entsprechend Aufgabenstellung wurde die Möglichkeit der Anordnung von Radverkehrsanlagen auf der neuen Brücke untersucht. Der Empfehlung des Beirates Radverkehr folgend, wird die Führung des Radverkehrs auf zwei in der Fahrbahnebene anzuordnenden Radfahrstreifen vorgeschlagen. Dieses Angebot richtet sich vor allem an den schnell im Straßenverkehr mitfahrenden Radfahrer. Die bisher bestehenden Radwegeverbindungen Fußgängerampel Stadtrodaer Straße in Höhe Kastanienstraße und Fußgängertunnel Salvador-Allende-Platz stehen alternativ dazu als Verbindungswege weiterhin zur Verfügung.

Während die vorgeschlagene Variante auf Grund des Vorranges für Radfahrer ohne zusätzliche Signalanlagen an den Kreuzungen auskommt, ist die Variante Gemeinsamer Rad-/Gehweg mit der Notwendigkeit verbunden, sämtliche Knotenpunkte im Bereich der Brückenschlüsse zusätzlich zu signalisieren, um die neu geschaffenen Konfliktpunkte zu beherrschen. Diese Variante wird daher nicht empfohlen.

Die Anbindung der neuen Radfahrstreifen an die bereits bestehenden Anlagen erfolgt östlich der Brücke vorerst im Bereich der Fußgänger-LSA über die Erlanger Allee. Eine spätere Verlängerung des nördlichen Radfahrstreifens bis zur Kreuzung Erlanger Allee/Paul-Schneider-Straße auf der Fahrbahn, wird in der weiteren Planung noch geprüft. Westlich der Brücke und im Ortsteil Lobeda-West sind derzeit keine Radverkehrsanlagen vorhanden, an die angebunden werden könnte. Im Rahmen des Brückenneubaus werden die Radfahrspuren vorerst nur bis in den Bereich der Zufahrten von und zur Stadtrodaer Straße geführt. Westlich davon muss der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Eine spätere Verlängerung der Radverkehrsanlagen in Richtung Westen kann nur mit einem Umbau der Kreuzung Karl-Marx-Allee/Theobald-Renner-Straße, einer Neuregelung der Fahrspuren und der gesamten LSA erfolgen. Diese Umbauten sind nicht Bestandteil der geplanten Baumaßnahme.

**Fußgänger:** In der bisherigen Planung wurde festgestellt, dass die Anordnung von Gehwegen bzw. kombinierten Rad-/Gehwegen eine erhebliche Anzahl zusätzlicher Konfliktpunkte in der Verkehrsanlage erzeugt, die nur mit Lichtsignalanlagen beherrscht werden können. Die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlage würde sich erheblich reduzieren und das Unfallrisiko steigen. Weiterhin ist der vorhandene Gehweg einschließlich der Querung der Stadtrodaer Straße über die LSA Kastanienstraße wesentlich vorteilhafter, insbesondere um ca. 20 m kürzer, verkehrssicher durch separate Führung weitgehend abseits des Straßenverkehrs und weist weniger erforderliche Straßenquerungen mit Wartezeiten an LSA auf. Bei zukünftiger Optimierung der Verkehrsanlage können durch Umgestaltung der südlichen Rampen dort planfreie oder reduzierte plangleiche Quermöglichkeiten in städtebaulich attraktivem Umfeld geschaffen werden.

Auf Grund der erforderlichen Gehwegbreite von 2,5 m ist eine Gehwegführung mit Anschluss an den Bestand zwischen Auffahrt Stadtrodaer Straße und Kreuzung Karl-Marx-Allee/Theobald-Renner-Straße nur mit erheblichen Umbauten der Kreuzung einschließlich Eingriff in die Straßenbahnanlage möglich. (derzeit ca. 1 m Platz zwischen Gleisbett und Fahrbahn). Die Kosten dafür sind zur Zeit nicht abschätzbar. Dafür erforderliche Planungen würden sich zudem über einen langen Zeitraum hinziehen, so dass auf absehbare Zeit die Gehwege nicht sinnvoll an einen Bestand anzuschließen wären. Die Mehrkosten von ca. 400 T€ für eine Gehwegverbreiterung auf der Brücke sollten eingespart werden. Auf dem Bauwerk wird beidseitig eine je 1,5 m breite Notgebahn entsprechend den Mindestanforderungen empfohlen.

**Unfallschwerpunkte:** In der Verkehrsunfallstatistik der Stadt Jena sind die Einmündung der Auffahrtsrampe von der Stadtrodaer Straße in die Karl-Marx-Allee und der Abbiegepunkt nach Lobeda-West an der Auffahrt von Süden als Unfallschwerpunkte aufgeführt. In diesen Bereichen ist die Anordnung zusätzlicher LSA und deren Einbindung in die vorhandenen Signalanlagen erforderlich.

**Verkehrsführung während der Bauzeit:** Auf Grund der hohen Verkehrsbelegung des Knotenpunktes wurde die Planung der bauzeitlichen Verkehrsführung bereits in der Vorplanungsphase ausgeführt. Abstimmungen zur Verkehrsführung erfolgten mit dem Ortsteilrat Lobeda, der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Jena und Vertretern des Klinikums. Auf Grund der zeitgleich mit dem Brückenbau geplanten umfangreichen Baumaßnahmen in den Ortsteilen (z.B. Seniorenzentrum Lobeda West, Klinikneubau Lobeda-Ost) befürworteten die Beteiligten die bauzeitliche Verkehrsführung auf einer Behelfsbrücke im Baustellenbereich ausdrücklich. Insbesondere wiesen die Vertreter des Klinikums darauf hin, dass Einschränkungen für die intensiven Transportverbindungen zwischen den Kliniken in der Stadt und Lobeda-Ost für eine Bauzeit von 2 Jahren nicht hinnehmbar sind. Die volle Aufrechterhaltung der Rettungszufahrt hat höchste Priorität.

Auf Grund der Verkehrsbelegung des Knotenpunktes mit ca. 54.000 Kfz in 24 Stunden würde eine Verkehrsführung mit LSA-Regelung oder auch mit bauzeitlichem Kreisverkehr zu starken Behinderungen des Straßenverkehrs, vor allem in den Spitzenzeiten, führen. Zudem haben die Kostenüberschläge gezeigt, dass die hierzu erforderlichen Umbauarbeiten insgesamt nicht preiswerter als eine bauzeitliche Behelfsbrücke sind. Bei der Verwen-

ding der Behelfsbrücke kann der Verkehr auf der Stadtrodaer Straße und, mit geringen Einschränkungen auch auf den Rampen, während der Bauzeit aufrecht erhalten werden.

Für die bauzeitliche Verkehrsführung wird daher die Verwendung einer Behelfsbrücke vorgesehen.

### **Variantenuntersuchung Brücke, Vorzugsvariante**

Ableitung des Regelquerschnittes: In Auswertung der für die Variante 01 der Einbindung in die Verkehrsanlage untersuchten Bedingungen wird für den Brückenüberbau folgender Querschnitt gewählt: 3x Fahrspur 3,25 m, Radfahrstreifen am nördlichen Fahrbahnrand 1,85 m, Radfahrstreifen zwischen Mittelspur und südlicher Spur 2,10 m, 50 cm Entwässerungsrinne, 2x 1,75 m Kappe mit 1,50 m Notgebahn auf der jeder Seite, 2x Füllstabgeländer als Absturzsicherung.

Die Überbau-Gesamtbreite ergibt sich damit zu 17,70 m. Die Breite zwischen den Bordanschlägen beträgt 14,20 m.

Optimierung des Längsschnittes und der Feldaufteilung: Zwangspunkte für die Gestaltung der Brücke in Längsrichtung sind die Hauptversorgungsstrasse der Stadtwerke Jena-Pößneck im östlichen Randfeld und die zu überspannende Stadtrodaer Straße. Die vorhandene Gradienten muss auf Grund der erforderlichen kurzen Einbindung des Bauwerkes in die bestehende Verkehrsanlage beibehalten werden. Damit ergibt sich das Erfordernis einer möglichst schlanken Gestaltung des Überbaues, da die lichte Höhe der Brücke über der Stadtrodaer Straße regelgerecht zu sein hat. Bei einer dreifeldrigen Brücke ergibt sich für das Mittelfeld eine Spannweite von 36,0 m. Die Randfelder können von bisher 31,0 m auf 29,0 m reduziert werden. Eine weitere Verkleinerung ist aus statischen Gründen (Entlastung des Mittelfeldes durch die Randfelder = schlanker Überbau im Mittelfeld) sowie auf Grund der einzuhaltenen Abstände von den im östlichen Randfeld vorhandenen Versorgungsanlagen nicht möglich.

Eine Variante mit zwei Brückenfeldern wurde ebenfalls untersucht. Diese ergibt aber in allen Bauformen eine größere Überbauhöhe und ist zudem teurer.

Gestaltungskonzept: Auf Grund der exponierten Lage des Bauwerkes wurde ein Gestaltungskonzept für den Ersatzneubau erstellt und im Baukunstbeirat der Stadt Jena besprochen.

Unter Berücksichtigung der geometrischen Zwangspunkte und des städtebaulichen Ensembles soll ein zurückgenommenes, dezentes Bauwerk erstellt werden, dessen Hauptmerkmal, die Schlankheit des Überbaues, durch horizontale Schalungsstrukturen an den Widerlagern und Kappen betont ist. Weitere Gestaltungsmöglichkeiten ergeben sich im schlanken Erscheinungsbild der Brückeneileiter und in der bandartig durchlaufenden Geländestruktur, welches nach Möglichkeit ohne optische Unterbrechung durch Pfosten hergestellt werden soll.

Vorstellung der untersuchten Bauwerksvarianten: Auf Grund der erforderlichen Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der Stadtrodaer Straße während der Bauzeit ist eine überhöhte Fertigung des Überbaues der Brücke erforderlich. Andere technologische Varianten (z.B. Taktschiebeverfahren, Freivorbau) sind bei dieser Bauwerksgröße nicht wirtschaftlich. Für das Bauwerk wurden sechs Konstruktionsvarianten untersucht und unter den Aspekten Wirtschaftlichkeit, Einbindung in die Verkehrsanlage und

Gestaltung verglichen. Im Ergebnis wird die Variante **01-II/1** für die weitere Planung empfohlen, da diese mit den geringsten Herstellungskosten und der geringsten Konstruktionshöhe die günstigste Variante ist.

Der Ersatzneubau wird als Dreifeld-Spannbetonbrücke mit symmetrischer Feldaufteilung, Spannweiten 29/36/29 m ausgeführt. Der Überbau besteht aus einem zweistufigen Plattenbalken. Das Bauwerk zeichnet sich durch ein transparentes, schlankes Erscheinungsbild, harmonische Feldaufteilung und eine gute Einpassung in die vorhandene Verkehrsanlage aus.

### **Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte**

Die großzügige Verkehrsanlage mit ihren raumgreifenden Auf- und Abfahrtsrampen ist im Bestand aus städtebaulicher Sicht nicht zufriedenstellend. Aus diesem Grund waren Optimierungsmöglichkeiten für einen späteren Umbau der Rampen mit dem Ziel eines größtmöglichen Flächengewinnes zu untersuchen. Nördlich der Brücke ist ohne Eingriff in die Straßenbahntrasse keine Anordnung von enger gefassten Rampen möglich. Für die Südseite wurde für den Ersatzneubau der Brücke im Bestand unter Ansatz der maximal möglichen Steigungen eine Variante der Rampenführung untersucht, die einen Gewinn von städtebaulich nutzbaren Flächen in einer Größe von insgesamt ca. 16.000 m<sup>2</sup> ermöglicht. Die Rampen können zu beiden Seiten der Brücke mit Kreisverkehrsanlagen oder LSA-Kreuzungen angeschlossen werden. Damit ist ein Nachweis erbracht, dass der Ersatzneubau der Brücke im Bestand unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Wirtschaftlichkeit auch im Hinblick auf zukünftige städtebauliche Vorhaben derzeit die optimale Lösung ist.

### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten beim Kommunalservice Jena (Löbstedter Straße 68) eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Am **11.10.2016, 17:00 Uhr**, findet im Gebäude der Stadtverwaltung Jena, Löbdergraben 12, Beratungsraum in der 2. Etage (02\_14) eine

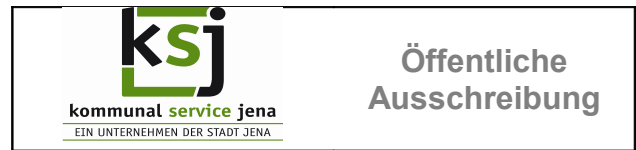
### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

statt.  
Gegenstand der Sitzung ist die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Zätzen am 13.11.2016.

Jena, den 22.09.2016

gez. Olaf Schroth  
Wahlleiter

## Öffentliche Ausschreibungen

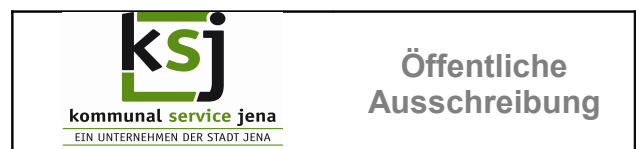


### Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme auf der Internetseite des KSJ ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Kennziffer: 1690673 öffentlich aus.

#### Vorhabensbezeichnung: **Winzerberge, 1. Teilbereich Freianlagen Bauersfeldstraße - Freianlagen**

**Art des Vorhabens:**  
Straßenbauarbeiten, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerungsarbeiten, Landschaftsbau



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, und der Evangelisch Lutherische Kirchengemeindeverband Lobeda schreiben folgende Baumaßnahme auf der Internetseite des KSJ ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Kennziffer: 1691877 öffentlich aus.

#### Vorhabensbezeichnung: **Ersatzneubau der Treppenanlage an der Peterskirche in Jena Lobeda-Altstadt**

**Art des Vorhabens:**  
Ausführung von Bauwerken, Treppenanlagen, Flächenbefestigungen



**Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A**

a) **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Feuerwehr, Am Anger 28, 07743 Jena, Tel.: 03641 404111; Fax: 0361 404117

b) **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

c) **Art und Umfang der Leistung:**  
**Feuerwehrfahrzeug TSF-W nach DIN 14530 Teil 17**

d) **Aufteilung in Lose** Nein  
**Nebenangebote** Nein

e) **Ausführungsfrist:** November 2017

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes (13000.110006.000002.3) einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 04.10.2016, Mo.-Fr. von 07:00 bis 15:30 Uhr im Fachdienst Feuerwehr, Parkstraße 10, 07745 Jena, Zimmer 2.01\_19 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 02.11.2016, 11:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 31.12.2016

k) Hinweis zum **Bieterschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachtprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachtprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



**(Dienstleistungskonzession; Nr. 1/2016)**

a) **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Jugend und Bildung, Am Anger 13, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 26 71; Fax: 03641 / 49 26 05

b) **Vergabeart:** Dienstleistungskonzession, mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

c) **Art und Umfang der Leistung:**  
**Speisenversorgung in 2 kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Jena (Herstellung, Lieferung, Vor- und Nachbereitung); Serviceleistungen zur Speisenversorgung in 2 kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Jena (insbesondere Bestellung, Kassierung jeweils direkt mit den Erziehungsberechtigten)**

d) **Kindertagesstätten:**  
 Kita „Weltentdecker“, 07743 Jena, Scharnhorststraße 1 / 135 Plätze  
 Kita „Kleine Forscher“, 07743 Jena, Carl-Orff-Straße 8 / 60 Plätze

e) **Ausführungsfrist: 01.01.2017 bis 31.12.2017**

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von **5,00 €** erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, **IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN** unter Benennung des Zahlungsgrundes: **Ausschreibung Essen KkJ / USK 46403.11001** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 29.09.2016, Mo.-Fr. Von 8.00 bis 12.00 Uhr im Fachdienst Jugend und Bildung, Am Anger 13, 07743 Jena, Zimmer 02\_14 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der **Angebotsfrist: 28.10.2016, 10.00 Uhr**. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-

Kernarbeitsnormen

- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung

außerdem

- vier-Wochen-Muster-Speiseplan (bei Tiefkühlanbietern zusätzlich die zugrunde liegenden Sortimentslisten)
- Speisekatalog mit mind. 60 Speisen
- Liste der Vesperkomponenten
- Muster-Qualitätspass
- objektgebundener Stellenplan der Küchenkraft mit Angaben zur Anwendung eines Tariflohns und Angaben zur tatsächlichen Höhe des Stundenlohns

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist: 31.12.2016**



KIJ schreibt ein

**937 m<sup>2</sup> großes Gartengrundstück in Wenigenjena, Siedlung Sonnenblick**

zum Verkauf aus. Weitere Informationen unter [www.kij.de](http://www.kij.de) -> Immobilienangebote -> Verkauf oder unter Tel. 03641/497028.

